

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 06.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Kleingärten in Hamburg – Wie ist die Planung des Senats?

Einleitung für die Fragen:

Ursprünglich zur Ergänzung des Lebensmittelbedarfes eingeführt, hat sich die Funktion der Kleingärten wesentlich erweitert. Sie tragen im erheblichen Umfang zu einer verbesserten Lebensqualität bei und fördern das gesellschaftliche Miteinander in ihren Stadtteilen. Für viele Bürger/-innen sind sie eine wesentliche Ergänzung des städtischen Erholungsangebotes. Darüber hinaus werten sie den Lebensraum Stadt ökologisch auf und haben positive Einflüsse auf das Stadtklima. Sie vernetzen Biotope und sind Lebensraum für eine Vielzahl von Vögeln, Insekten und Amphibien. Die rund 34.500 Kleingärten tragen wesentlich dazu bei, dass Hamburg sich eine grüne Stadt nennen kann. Mit einer Gesamtfläche von rund 1.900 Hektar, prägen sie das Bild vieler Stadtteile entscheidend mit. Trotz aller Bemühungen, die Zahl der städtischen Kleingärten zu erhalten, mussten in den vergangenen Jahren zahlreiche Gärten für andere, gesamtstädtisch ebenfalls wichtige Nutzungen, zum Beispiel für den Wohnungsbau und Gewerbeflächen, in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (LGH) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Kleingärten sind/waren unterteilt nach den Jahren 2010, 2015 und 2020 im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vorhanden?*

Antwort zu Frage 1:

Auf Basis der jährlichen Abrechnung zum sogenannten 10.000er-Vertrag durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) gab es in Hamburg in den genannten Jahren folgende Parzellenanzahl:

- 31. Dezember 2010: 34.799,
- 31. Dezember 2015: 34.734,
- 1. Januar 2020: 34.504.

Der Stand am 31. Dezember 2020 wird voraussichtlich bis zum Ende des 2. Quartals 2021 vorliegen.

Frage 2: *Welche Fläche wiesen/weisen die Kleingärten unterteilt nach den Jahren 2010, 2015 und 2020 im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg auf?*

Antwort zu Frage 2:

Die folgenden Flächenangaben umfassen die Kleingartenflächen sowie die öffentlichen Grünflächen „Grün an Kleingarten“:

2010: circa 1.913 ha,

2015: circa 1.842 ha,

2020: circa 1.808 ha (Stand September).

Die Angaben sind aus dem Digitalen Grünplan (DGP) ermittelt.

Frage 3: *Wie viele Hamburger Kleingärten sind/waren unterteilt nach den Jahren 2010, 2015 und 2020 außerhalb des Stadtgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg vorhanden?*

Antwort zu Frage 3:

Die Anzahl der Kleingartenparzellen in den Kleingartenvereinen (KGV) außerhalb des Stadtgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg ist im erfragten Zeitraum unverändert geblieben:

- KGV 512 Gartengemeinschaft Jenfeld e.V., 16 Parzellen,
- KGV 513 Gartenpark „Vogelkoje“ e.V., 134 Parzellen,
- KGV 523 Gartenfreunde Rähnredder e.V., 97 Parzellen,
- KGV 629 Gartenfreunde Birkenhöhe-Gojenberg e.V., 66 Parzellen,
- KGV 747 Gartenbauverein „Elf Buchen“ e.V., 67 Parzellen.

Frage 4: *Welche Fläche wiesen/weisen die Hamburger Kleingärten unterteilt nach den Jahren 2010, 2015 und 2020 außerhalb des Stadtgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg auf?*

Antwort zu Frage 4:

Die Fläche der Kleingärten außerhalb des Stadtgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg ist im erfragten Zeitraum mit circa 18 ha ebenfalls unverändert geblieben.

Frage 5: *Plant der Senat Kleingärten umzuwidmen?*

Frage 6: *Wenn ja, welche und wann?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Zu den geplanten Umnutzungen im Bezirk Hamburg-Mitte, siehe Anlage 1.

Die folgenden Parzellen werden nach der jeweiligen Fertigstellung auf die drei Hamburger Deckel über der Bundesautobahn A 7 verlagert oder durch Nachverdichtung bestehender Anlagen ersetzt.

Im Bezirk Altona:

Ab 2023:

- KGV 150 „Bahnlandwirtschaft“: 20 Parzellen,
- KGV 202 „Heimgartenbund“: 17 Parzellen.

Ab 2030:

- KGV 202 „Heimgartenbund“: 30 Parzellen,
- KGV 222 „Verein der Gartenfreunde Groß Altona“-Trübnerweg: 40 Parzellen,
- KGV 212 „Bahrenfeld“: 261 Parzellen,
- KGV 215 Schulgartenweg „Am Schießstand“: 49 Parzellen,
- KGV 223 „Am Altenheim“: 35 Parzellen,
- KGV 214 „Kiesgrube“: 45 Parzellen.

Im Bezirk Eimsbüttel:

Ab 2022:

- KGV 340 „Wittkamp“: 59 Parzellen,
- KGV 331 Friedrichstal: zwei Parzellen.

Im Bezirk Bergedorf ist östlich Curslacke Neuer Deich die Kleingartenanlage Nummer 609 „Bergedorfer Schrebergartenverein von 1920 e.V.“ mit etwa 90 Parzellen (B-Planverfahren Bergedorf 99) für eine andere Nutzung vorgesehen. Der Ersatz ist an der Rothenhauschaussee vorgesehen, siehe dazu auch Antwort zu 10 bis 12. Der Zeitpunkt ist noch offen.

In den Bereichen anderer Bezirksamter sind derzeit keine Umwidmungen von Kleingartenflächen geplant.

Frage 7: *Ist dem Senat bekannt, dass die Nachfrage nach Kleingärten gestiegen ist?*

Frage 8: *Wenn ja, um wie viel Prozent ist die Nachfrage gestiegen?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Nach Auskunft des LGH lag in Hamburg schon immer eine hohe Auslastung vor. Seit dem Frühjahr 2020 liegt diese – insbesondere aufgrund der Nachfrage im Zuge der Corona-Pandemie – bei nahezu 100 Prozent. Prozentual quantifizieren lässt sich die gestiegene Nachfrage jedoch nicht.

Frage 9: *Wie viele Hamburgerinnen und Hamburger stehen auf einer Warteliste für einen Kleingarten?*

Antwort zu Frage 9:

Hierzu liegen dem LGH keine konkreten Angaben vor. Die Anwärterlisten werden ausschließlich vonseiten der Vereine geführt. Zahlreiche Vereinsvorstände haben dem LGH mitgeteilt, dass sie ihre Anwärterlisten aufgrund der hohen Nachfrage geschlossen haben.

Frage 10: *Plant der Senat, in Anbetracht der gestiegenen Nachfrage nach Gärten, zusätzliche Kleingärten zu schaffen?*

Frage 11: *Wenn ja, wo, wann und in welchem Umfang?*

Frage 12: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 10, 11 und 12:

Die Anschlussregelung zum „10.000er-Vertrag“ zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem LGH regelt die Bereitstellung von nach dem Bundeskleingartengesetz im Falle der Kündigung und Räumung ersatzlandpflichtigen Kleingärten. In diesem Rahmen können durch die Freie und Hansestadt Hamburg auch an einem anderen als dem Räumungsort – bei teilräumlicher Betrachtung zusätzliche – Parzellen geschaffen werden, die in der Anschlussregelung zum „10.000er-Vertrag“ zur Anrechnung kommen.

Das Bezirksamt Bergedorf plant an der Rothenhauschaussee im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 108 circa 130 bis 185 neue Parzellen – die Zeitplanung dazu ist noch offen.

Darüber hinaus sind im Stadtteil Bergedorf im Rahmenplan Oberbillwerder Flächen für verschiedene private und halböffentliche Gartennutzungen vorgesehen. Hierunter können auch Kleingärten fallen.

Frage 13: *Wie viele und welche Kleingartenvereine, mit welcher Größe und Anzahl an Parzellen, weist der Bürgerschaftswahlkreis 12 auf?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Anlage 2.

Frage 14: *Welche dieser Kleingärten mit welcher Fläche sind Bauland?*

Antwort zu Frage 14:

Ob Kleingartenflächen Bauland sind, ist in den geltenden Bebauungsplänen ersichtlich. Diese sind für die Stadtteile Farmsen, Bramfeld und Steilshoop, die den Wahlkreis 12 bilden, im öffentlich zugängigen Geo-Online Hamburg unter: <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/> einsehbar.

Im Übrigen überplant das Bezirksamt Wandsbek derzeit keine Kleingärten, siehe dazu auch Antwort zu 5 und 6.

Frage 15: *Wie viele Hamburgerinnen und Hamburger stehen auf der Warteliste für Kleingärten im Bürgerschaftswahlkreis 12?*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Antwort zu 9. Dies trifft auch für die Kleingärten im Wahlkreis 12 zu.

Im Bezirk Hamburg-Mitte sind folgende Kleingartenflächen für andere Nutzungen vorgesehen:

Bebauungsplan / Vorhaben	Verortung der wegfallenden Kleingärten	Anzahl wegfallender Kleingartenparzellen	Zeitpunkt des Wegfalls
Hamm 3, Wohnen am Rückerskanal	Westlich des Rückerskanals, westlich und östlich der Diagonalstraße (Flurstücke 1873 und 1785)	29	Gemäß der Vereinbarung „Südliches Hamm - Kleingartenflächen“ vom 02.09.2020 endet das Pachtverhältnis der Kleingärten zum 30.11.2020. Die Parzellen dürfen von den bisherigen Pächtern aber bis max. 30.11.2021 weitergenutzt werden.
Horn 50, Weddestraße	Horner Mühlenberg, Weddestraße. KGV „Letzter Heller“	19 - 26	Laufender Planungsprozess; Einleitung eines B-Planverfahrens ab 2021. In diesem Kontext Konkretisierung der KGV-Planung
WB 99 Elbinselquartier Süd	Zwischen Aßmannkanal und ehemaliger Wilhelmsburger Reichsstraße, bzw. zwischen Rotenhäuser Straße und Rotenhäuser Wettern	134	2019-2024
WB 100, Elbinselquartier Nord	KGV 715 (westlich Aßmannkanal), KGV 711 (südlich Vogelhüttendeich, östlich Aßmannkanal), KGV 712 (nördlich Ernst-August-Kanal, auf der neuen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße)	118	2019 bis Ende 2024
Fördergebiet Wilhelmsburg Ost	Privater KGV der Bahn Landwirtschaft südlich der Straße Auf der Höhe	100	Laufendes städtebaulich-freiraumplanerisches Werkstattverfahren. Umsetzung derzeit nicht terminierbar. Neues Planungsrecht erforderlich.

Die entfallenden Kleingartenflächen sind gemäß Bundeskleingartengesetz und sog. „10.000er Vertrag“ ersatzlandpflichtig. Der Ersatz wird vor Ort auf folgenden Flächen geschaffen:

Plan / Vorhaben	Verortung der neuen Kleingärten	Anzahl neuer Kleingartenparzellen	Zeitpunkt der Neuerrichtung
Hamm 3, Wohnen am Rückerskanal	Im Geltungsbereich des Bebauungsplans und im Umfeld des Eingriffs.	29	Umsetzung derzeit nicht konkret terminierbar.
Horn 50 , Weddestraße	Im Geltungsbereich des Bebauungsplans und im Umfeld des Eingriffs.	19 - 26	Umsetzung derzeit nicht konkret terminierbar.
WB 99, Elbinselquartier Süd	Durch Neuordnung/Nachverdichtung an gleicher Stelle	134	2019-2024
WB 100, Elbinselquartier Nord	Neuordnung/Nachverdichtung westlich und östlich Aßmannkanal und nördlich Ernst-August-Kanal	120	2019 bis 4. Quartal 2024
Fördergebiet Wilhelmsburg Ost	<p>1. Private KGV der Bahn Landwirtschaft südlich der Straße Auf der Höhe</p> <p>2. Prüfung neuer Standorte für Kleingärten im Rahmen des laufenden Werkstattverfahrens</p>	<p>1. Wiederherstellung von ca. 70 Parzellen nach Neuordnung an altem Standort derzeit geplant.</p> <p>2. Schaffung weiterer neuer Kleingartenparzellen noch in Prüfung.</p>	<p>Laufendes städtebaulich-freiraumplanerisches Werkstattverfahren. Umsetzung derzeit nicht terminierbar. Neues Planungsrecht erforderlich.</p>

Nach Auskunft des LGH liegen folgende 27 KGV ganz oder teilweise im Wahlkreis 12:

KGV Nr.	Name	Parzellen im Wahlkreis 12
516	Kleingartenkolonie Ostende	7
538	Kleinsiedler an der Osterbek	342
543	Hellbrook	216
539	Gartenbauverein Gut Grün v. 1931	99
541	Gartenbauverein Hinschgrund v. 1933	180
544	Siedlungsgemeinschaft Lohkoppel	93
545	Lot uns in Ruh	94
547	Schreiberstolz v. 1948	63
548	Verein der Gartenfreunde Stölpchensee	120
551	Kleingartenbauverein Drei Wege	58
552	Fieckendorf v. 1900	76
555	Gartenfreunde an der Seebek	126
556	Schmachthagen	96
561	Steilshooper Höh v. 1913	75
565	Ohlsdorf	112
566	Eckerkoppel Farmsen	61
568	Natur- u. Gartenfreunde	234
569	Farmsen Tegelweg	45
573	Kleingartenpark Haidlanden-West	190
574	Gartenpark am Ophof	104
575	Verein der Gartenfreunde am Luisenhof	173
576	Am Knill	126
577	Moorschreber	207
582	Am Berner Wald	146
586	Gartenpark Haidlanden	136
587	Gartenfreunde am Schlagboom	92
598	Gartengemeinschaft Eggersweide	78

Die Gesamtfläche, inkl. „Grün an Kleingarten“, beträgt 191,8 ha (Quelle: DGP).